



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0176/2011

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung und Verkehr	01.03.2011	Vorberatung
Rat der Stadt		Entscheidung

Bebauungsplan Nr. 103 - Grundversorgungsstandort Bergerhof: Abwägung und Beschluss über die während der frühzeitigen Behördenbeteiligung erfolgte Stellungnahme PLEdoc GmbH, eingegangen am 06.01.2011

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Radevormwald beschließt den Anregungen der PLEdoc GmbH zu folgen.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:

<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Kosten €	Produkt	Haushaltsjahr
Vorgesehen im	<input type="checkbox"/> Ergebnisplan	<input type="checkbox"/> Finanzplan
Haushaltsmittel	<input type="checkbox"/> stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> stehen nicht zur Verfügung

Erläuterung:

Die PLEdoc GmbH hat bereits in der frühzeitigen Behörden- und Trägerbeteiligung eine umfangreiche Stellungnahme abgegeben und dabei im Wesentlichen darum gebeten, dass die Lage der Ferngasleitung nachrichtlich übernommen wird und im Falle des Leitungssastes zwischen Elberfelder Straße 106 und 108 ein entsprechender Schutzstreifen planungsrechtlich festgelegt wird. Aufgrund dieser Stellungnahme fand eine entsprechende Anpassung der Planzeichnung und der textlichen Hinweise statt.

Die erneute Beteiligung der PLEdoc GmbH zeigte jedoch, dass es offensichtlich zu Missverständnissen in der räumlichen Verortung des Schutzstreifens und der nachrichtlichen Übernahme gekommen ist: Vom beauftragten Planungsbüro und letztlich auch der Verwaltung wurde implizit davon ausgegangen, dass der Schutzstreifen zwischen Elberfelder Straße 106 und 108 in Falle einer Neuerrichtung von Gebäuden nicht zur einer Beschränkung der gegenwärtig schon überbauten Bereiche führt. Infolgedessen wurde der Schutzstreifen an einigen wenigen Stellen geringfügig in seiner Breite von vier Meter beiderseits der Leitung eingerückt und die Baugrenzen in diesen Fällen entlang des

Gebäudebestandes geführt. Zu dieser Einschätzung trug unter anderem auch eine gegenüber der jetzigen Stellungnahme weniger uneindeutige zeichnerische Darstellung des Anliegens durch die PLEdoc GmbH in der Stellungnahme bei. Mit der nunmehr vorliegenden Stellungnahme bittet die PLEdoc GmbH um eine entsprechende Korrektur des Schutzstreifens sowie der Baugrenzen und stellt ausdrücklich klar, dass im Falle einer Neubebauung der Schutzstreifen unabhängig vom jetzigen Bestand ausnahmslos einzuhalten ist.

Zwar genießt die gegenwärtig vorhandene Bebauung Bestandsschutz. Allerdings führt die Änderung der Baugrenzen dazu, dass die Baurechte im Vergleich zur Bestandssituation geringfügig eingeschränkt werden. Diese mit Blick auf Sicherheitsgründe vorgenommene Einschränkung ist als vertretbar zu bewerten, zumal die jeweiligen Baufenster an anderer Stelle deutlich größer als der Bestand ausfallen und damit wiederum die Baurechte an diesen Stellen erheblich erweitert werden. Hierbei darf jedoch nicht übersehen werden, dass mit der Anpassung des Schutzstreifens und der Baugrenzen eine Änderung der Planung herbeigeführt wird, welche Einfluss auf die Rechte der betroffenen Grundstückseigentümer hat. Da es durchaus denkbar ist, dass die von dieser Änderung betroffenen Grundstückseigentümer das Bedürfnis haben, zur Anpassung der Planzeichnung Stellung zu nehmen, ist eine erneute Offenlage bereits auf Grund dieser Planänderung zwingend erforderlich.

Neben der geänderten Anpassung im Bereich des Schutzstreifens wird mit der erneuten Offenlage auch die nachrichtliche zeichnerische Eintragung der Ferngasleitung im südlichen Bereich der Elberfelder Straße geringfügig hinsichtlich ihrer Lage korrigiert.

Federführendes Dezernat:	Beteiligtes Dezernat:	Der Bürgermeister
Unterschrift Datum	Unterschrift Datum	Unterschrift Datum

Anlage: Schreiben der PLEdoc GmbH